Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 05.05.2025 **Drucksache** 19/**6621**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6621 –

Frage Nummer 3
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Cemal Bozoğlu** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bezüglich der Einstufung der „Alternative für Deutschland“ als gesichert rechtsextremistische Bestrebung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) frage ich die Staatsregierung, ob sich auch in Bayern die tatsächlichen Anhaltspunkte verfestigt haben, dass die AfD als Gesamtpartei eine die Menschenwürde missachtende, extremistische Prägung besitzt, wie die von Staatsminister Joachim Herrmann angekündigte Prüfung von Konsequenzen für die Tätigkeit von AfD-Mitgliedern im öffentlichen Dienst durchgeführt werden soll und wie nach der BfV-Einstufung die waffenrechtliche Zuverlässigkeit von AfD-Mitgliedern bewertet wird?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Zu den Erkenntnissen des Landesamts für Verfassungsschutz aus der Beobachtung der AfD wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2024, S. 191 ff. verwiesen. Die Auswirkungen der angesprochenen Entscheidung des Bundesamts für Verfassungsschutz auf Bayern können erst nach einer sorgfältigen Analyse des Gutachtens beantwortet werden.